

und Krefeld sowie im Kreise Solingen bereits geschehen ist. Andere Kreise werden diesen Beispielen nach und nach zweifellos bald folgen. Diese Beratungsstellen müssen ihre Tätigkeit nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer durchführen, wenn eine Einheitlichkeit der Gesamtbestrebungen gewahrt bleiben soll.

Als Stützpunkte dieser Beratung der Landwirte und Landwirtsfrauen und -töchter wird auch in jedem Kreise eine Beispielsgeflügelwirtschaft oder Kreisgeflügelzuchtanlage mit einfachen Lehrinrichtungen zu schaffen sein, wie dies von einzelnen Kreisen ebenfalls schon in Aussicht genommen und im Kreise Cleve bereits durchgeführt worden ist.

III. Mit der fortschreitenden Produktionssteigerung muß auch die genossenschaftliche Eierverwertung eingerichtet und den gegebenen Verhältnissen entsprechend ausgebaut werden.

Zu diesem Zwecke müssen die Erzeuger zu Kreisgeflügelhaltungsvereinen oder besser zu Kreisnutzgeflügelzucht- und Eierabgabegenossenschaften zusammengefaßt werden, wie dies im Kreise Cleve entsprechend dem holländischen Beispiele bereits vorbildlich geschehen ist.

Die genossenschaftliche Eierverwertung erfordert anfänglich erhebliche Aufwendungen für die örtlichen Eierfammelstellen wie auch für die zentralen Eierfammelager mit Verkaufseinrichtungen (Eierweilings).

Wie vorstehende programmäßige Darstellung der Maßnahmen zur Hebung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht zeigt, ist in den nächsten Jahren auf diesem Gebiete große Arbeit zu leisten, die auch nur durch Bereitstellung erheblicher öffentlicher Mittel geleistet werden kann.

Neben den bisherigen Aufwendungen des Staates, der Landwirtschaftskammer und der einzelnen Kreisverwaltungen wird auch die Provinz unterstützend helfen müssen, um dieses nationale Werk der Hebung der Wirtschaftsgeflügelzucht zur möglichsten Eigenversorgung unter Überflüssigmachung der untragbaren Auslandseinfuhren erfolgreich durchzuführen.

Wenn zwar auch für die ersten Jahre sehr hohe Provinzialbeihilfen dringend wünschenswert wären, die sich durch starke Produktionssteigerungen ohne weiteres bald bezahlt machen würden, glaubt die Kammer mit einer Provinzialbeihilfe von 25 000 RM. für das Rechnungsjahr 1928 auskommen zu müssen. In welchen Beträgen die Provinzialbeihilfe für die einzelnen Zucht-, Haltnungs- und Absatzmaßnahmen in Anspruch genommen wird, möchte die Kammer ihrem Ausschuß für Geflügelzucht überlassen, der in seiner nächsten Sitzung in Einzelberatungen über das vorstehend skizzierte Förderungsprogramm eintreten wird.

Der Vorsitzende:

gez. Fehr. von Lüninck.

An den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz in Düsseldorf.

Anlage 18.

(Drucksache Nr. 16).

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 15 055 000 RM.

1.

Der außerordentliche Haushalt, Seite 86 und 87 des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928, sieht einen Provinzialzuschuß von 2 210 000 RM. vor, der mangels anderer bereiter Mittel nur aus einer Anleihe gedeckt werden kann. Es handelt sich einmal um Neubauten und Erweiterungsbauten, die, nach Zurückstellung zahlreicher anderer Pläne und Wünsche, auch bei Beobachtung äußerster Sparsamkeit als dringend notwendig bzw. nicht mehr länger aufschiebbar bezeichnet werden müssen. Die Gründe hierfür sind in den Erläuterungen Seite 28 bis 30 des Vorberichts bzw. in der besonderen Vorlage, betreffend die Bauten für Grafenberg, dargelegt.

Daneben erfordern die aus dem letzten Provinziallandtag bekannnten Projekte der Miersregulierung und der Aggertalsperre (vergleiche Drucksachen 26, 35 und 36 für den letzten Provinziallandtag) 350 000 RM. und die Eindeichung von Neuwied, über die dem diesjährigen Provinziallandtag eine besondere Vorlage zugegangen ist, 500 000 RM.

2.

Auch in diesem Jahre werden nicht alle Arbeiten, die sich im Interesse eines verkehrstechnisch, bautechnisch und wirtschaftlich richtigen Ausbaues der Provinzialstraßen nicht verschieben lassen, aus den Mitteln des ordent-

lichen Haushaltsplanes bestritten werden können. Eingehendere Angaben über die Art dieser Arbeiten, ihre Durchführung und die erforderlichen Mittel enthält die besondere Vorlage, die dem Provinziallandtag über die Verwendung der für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues bereitzustellenden Mittel vorliegt, und auf die Bezug genommen wird. Nach dieser Vorlage werden 10 000 000 RM. erforderlich sein.

3.

Die Landesbank der Rheinprovinz ist genötigt, ihr Stammkapital mit dem starken Anwachsen ihres Geschäftes in Einklang zu bringen. Sie kommt durch ihr zu geringes Kapital — einer Bilanzsumme von etwa 600 Millionen stehen bis jetzt ein Kapital von 10 Millionen und eine Reserve von 2,8 Millionen gegenüber — in ein ungünstiges Verhältnis zu anderen privaten und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten. Das Nähere ergibt sich aus der besondern Vorlage, betreffend die Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank um 10 Millionen RM.

Von diesen 10 Millionen müßte der Provinzialverband entsprechend seiner bisherigen Beteiligung 5 Millionen RM. übernehmen. Da vorläufig nur die Einzahlung von 25 % der Kapitalerhöhung, im Laufe des Jahres von weiteren 25 %, vorgesehen ist, so wird für dieses Jahr die Aufnahme einer Anleihe von 2 500 000 RM. genügen.

4.

Für den Ausbau der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln waren durch die Haushaltspläne der Jahre 1925 und 1926 1 500 000 RM. bereitgestellt. Der dem Provinzialausschuß im Juni 1927 vorgelegte Rechnungsabluß ergab eine Überschreitung um 110 000 RM., einmal infolge der Preissteigerungen auf dem Baumarkt während des Baues und sodann durch die Notwendigkeit einiger Bauausführungen über das ursprüngliche Programm hinaus. Außerdem erkannte der Provinzialausschuß die Notwendigkeit an, weitere 100 000 RM. bereitzustellen für Errichtung einiger Dienstwohnungen, für Erweiterung der Kühlanlage und der Milchküche, für weitere Ausstattung der orthopädischen Werkstätte, für Ergänzung der Inneneinrichtung des Operationssaales und Beschaffung weiterer medikomechanischer Apparate und Geräte. Die insgesamt erforderlichen 210 000 RM. sollen nach Beschluß des Provinzialausschusses aus einer Anleihe gedeckt werden.

5.

Der Provinzialausschuß hat beschlossen, dem Provinziallandtag die Bereitstellung von 135 000 RM. zum Ankauf von Weinbergen und Obstanlagen in unmittelbarer Nähe der Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier vorzuschlagen. Das Nähere ergibt sich aus der diesbezl. Vorlage, auf die Bezug genommen wird. Die zum Ankauf erforderlichen Mittel müssen aus Anleihe entnommen werden.

Hiernach sind folgende Anleihemittel erforderlich:

1. zur Deckung des außerordentlichen Haushalts 1927	2 210 000 RM.
2. für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues	10 000 000 "
3. zur Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank	2 500 000 "
4. zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrichtung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln	210 000 "
5. zum Ankauf von Gelände für die Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier	135 000 "
	insgesamt 15 055 000 RM.

Es wird vorgeschlagen, eine Anleihe von 15 055 000 RM. aufzunehmen; die für die Zwecke des Straßenbaues aufzunehmenden 10 Millionen RM. würden wie bisher mit 5 %, die übrigen 5 055 000 RM. mit 2 % jährlich und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen sein. Es wird dem Provinzialausschuß zu überlassen sein, die nach Lage des Kapitalmarktes vorteilhaften Anleihebedingungen zu erzielen und die Anleihe ganz oder in Teilbeträgen zu begeben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe von 15 055 000 RM. für nachstehende Zwecke:	
a) zur Deckung des außerordentlichen Haushalts 1927	2 210 000 RM.
b) für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues	10 000 000 "
c) zur Erhöhung des Kapitals der Landesbank	2 500 000 "
d) zur Deckung der Mehrkosten für den Ausbau und die Inneneinrichtung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilstalt Süchteln	210 000 "
e) zum Ankauf von Gelände für die Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier	135 000 "
	insgesamt 15 055 000 RM.